

Abteilung für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnmedizin und Funktionslehre
Abteilungsleitung: Prof. Dr. Florian Beuer, MME

Datenblatt für den Kurs Zahnersatzkunde II (9. und 10. Semester) im Rahmen des Integrierten Kurs II im SoSe 18 und WiSe 2018/2019

Kursleitung: OA Prof. Dr. Ingrid Peroz, Vertretung: Herr Adali
Das Praktikum findet im SoSe 2017/18 vom 16.04.2018 bis zum 20.07.2018 und im WiSe 2018/2019 vom 15.10.2018 bis 02.02.2019 an den jeweils im Stundepplan verzeichneten Terminen statt.

Die kursbegleitenden Demonstrationen sind jeweils montags zwischen 8:15 und 09:00 Uhr.
Die Kurse laufen vormittags von 08:00 bis 12:15 und nachmittags von 12:45 bis 17:00 Uhr

Praktikumszeiten:

	Ausleihe	Seminar	Vorbespr	Patientenbehandlung	Doku	Hygiene
Mo	7:45:00	8:15-9:00		9:00-11:35	11:35	12:00-12:15
Mi	12:45		13:15	13:25-16:20	16:20	16:45-17:00

Folgende **Dienste** sind während des Praktikums zu erbringen: - Aufnahme
- Sheddienst
- Labordienst

Leistungskatalog für die Praktika Zahnersatzkunde I und II

4 Pfeiler für definitiv befestigte, indirekte Restaurationen auf Zähnen
3 herausnehmbare Prothesen
2 Reparaturen
4 Recalls
Präsentation eines selbstgeplanten Patientenfalles bei den kursbegleitenden Demonstrationen

Angefangene Leistungen an Patienten **müssen** während der Semesterzeit eingegliedert werden um die Punkteleistungen zu erhalten.

Die maximal erreichbare Punktzahl für Totalprothesen, Interimsprouthesen, Reparaturen, Schalenprovisorien und Schienen ist nur bei selbstständiger und qualitativ guter Herstellung am Patienten und im Studentenlabor zu erreichen. Unzureichende theoretische Vorbereitung, Selbstständigkeit oder Qualität führen zu Abzügen der maximalen Punktzahl. Werden zahntechnische Arbeiten von externen Dentallaboren hergestellt, reduziert sich die maximal erreichbare Punktzahl um 50%. Ob Arbeiten im Fremdlabor oder von den Kursteilnehmern selbst zu fertigen sind, entscheidet der Kursleiter in Absprache mit den zuständigen Kursassistenten.

Die Kursleitung hat die Möglichkeit, in Abwägung von Schwierigkeit und Umfang einer Arbeit Zusatzpunkte zu vergeben.

Die Leistungen sind **über den gesamten IK1 und IK2** zu erbringen, wobei während des IK1 bereits aus jeder Leistungsart (Festsitzend, Herausnehmbar, Reparatur und Sonstiges) eine Leistung erbracht werden muss.

Insgesamt müssen über zwei Kurse **300 Punkte** erreicht werden. Zur Erlangung des Scheines in **IK1** sind davon **130 Punkte** zu erbringen. Mehr erreichte Punkte bleiben bestehen und werden auf den IK2 Schein angerechnet.

Es wird ein Testatheft überreicht, welches für beide Kurse gültig ist und welches nur während der Kurszeit dem Studenten überreicht wird. Ansonsten verbleibt dieses beim Assistenten zur Verwahrung.

Das vertrauensvolle Verhältnis zwischen PatientInnen, StudentInnen und AssistentInnen ist Grundlage einer erfolgreichen Behandlung. Deshalb sind PatientInnen, welche im 7., 8., und 9. Semester verteilt werden, grundsätzlich von ein und dem/derselben Studenten/in zu rehabilitieren. Nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem/der Kursleiter/in kann ein Wechsel des/der Behandlers/Behandlerin erfolgen.

≥ 6 Verwarnungen schließen die Scheinvergabe aus. Regelungen zu Verwarnungen sind im kursbegleitenden Skript niedergelegt.

Der Zugang zur Lehrveranstaltung setzt die Vorlage einer Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV-2013 voraus, die nicht älter als drei Jahre sein darf. Für die gegenseitigen Übungen und die Arbeit am Patienten ist eine ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis einer Eignungsuntersuchung vorzulegen, nach der keine Bedenken gegen solche Einsätze bestehen. Diese Bescheinigung kann vom Arbeitsmedizinischen Dienst der Charité nach den erforderlichen Untersuchungen ausgestellt werden.

Bewertungsmaßstab der Kurse Zahnersatzkunde I und II			
Art	Leitung	Bemerkung	Punkte
Fest-sitzend	Pfeiler	Definitiv befestigte indirekte Restaurationen	40
	+ Volladhäsives Einsetzen		10
	+ Schalenprovisorium	ZT selbst gefertigt	20
	+ Stift	Indirekt/direkt	20
	Implantat getragener ZE		20
Heraus-nehmbar	Herausnehmbare Prothese	≤4 Zähne	40
		5–8 Zähne	50
>8 Zähne		60	
	Totale Prothese	Pro Kiefer	60
Reparatur	Unterfütterung		20
	Remontage		30
	Bruch		10
	Erweiterung		10
Sonstiges	Adjustierte Schiene		30
	Recall		10